

Sozialwahl  
2023



# Wählt Wald!

~~LISTE 1~~ LISTE 2 „WALDBESITZERVERBÄNDE“

[waldeigentuemer.de/sozialwahl](http://waldeigentuemer.de/sozialwahl)

## Wählt Wald! Ihre Stimme bei der Sozialwahl am 31. Mai 2023

Sie sind mit Ihrem Privatwald in der landwirtschaftlichen Unfallkasse pflichtversichert? Sie haben in Ihrem Forstunternehmen keine Angestellten bzw. Sie beschäftigen lediglich Familienangehörige? Sie sind Mitglied in einer Forstbetriebsgemeinschaft oder in einer Waldgenossenschaft? Dann merken Sie sich schon heute den Wahltermin für die Sozialwahl bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) vor. Stichtag für die Briefwahl ist der 31. Mai 2023.

Viele Waldbesitzende ärgern sich über die hohen Beiträge, die sie in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung entrichten müssen. Die AGDW kämpft daher schon länger in den SVLFG-Gremien für eine neue Beitragsberechnung, v.a. um eine Entlastung bei den vielen Kleinprivatwaldbesitzenden zu erreichen. Darüber hinaus fordert die AGDW von der SVLFG ein größeres Engagement in der Unfallprävention, um Waldarbeit noch sicherer zu machen, und nimmt in den Widerspruchsausschüssen der SVLFG bei schwierigen Versicherungsfällen direkt Einfluss.

### AGDW tritt erneut mit bundesweiter Liste „Waldbesitzerverbände“ an

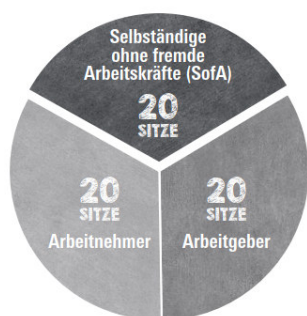


Bei der Sozialwahl 2023 tritt die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Waldbesitzerverbände (AGDW) erneut in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) mit ihrer bundesweiten Liste „Waldbesitzerverbände“ an.

**Dr. Justus Eberl aus unserem Landesverband** ist einer der insgesamt 18 Kandidatinnen und Kandidaten unterstützt die Wahlkampagne, um möglichst viele Versicherte mit Wald zu motivieren, an der Wahl teilzunehmen und im Falle einer Wahl die Forstinteressen mit Erfolg durchzusetzen.

### Arbeit in der sozialen Selbstverwaltung der SVLFG - Bilanz und Ausblick

Die AGDW hat bereits 2017 mit einer eigenen Liste an der Sozialwahl teilgenommen und konnte auf Anhieb drei Plätze in der Vertreterversammlung sowie einen Vorstandsposten



besetzen. Die Vertreterversammlung hat bei der SVLFG 60 Mitglieder und setzt sich paritätisch aus den drei Gruppen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Selbständige ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) zusammen. Jeder Versicherte wählt in seiner Gruppe eine Liste. Die Sozialwahl ist damit keine Personenwahl, sondern eine Listenwahl.

Dank des großen Einsatzes unserer ehrenamtlich engagierten Selbstverwalter ist die Forstfraktion heute eine anerkannte und unabhängige Größe in den

Mitbestimmungsgremien der SVLFG. Dies sind gute Voraussetzungen dafür, dass eine Beitragsreform zugunsten der Forstwirtschaft in der nächsten Wahlperiode endlich in Angriff genommen wird.

### **Mobilisierung der Wählerschaft entscheidend für erfolgreiche Interessenvertretung**

Für eine erfolgreiche Arbeit in der sozialen Selbstverwaltung braucht es neben guten Argumenten und engagierten Selbstverwaltern ein möglichst günstiges Stimmenverhältnis. Die Wahlbeteiligung bei der Sozialwahl ist damit für den Erfolg in der Interessenvertretung von großer Bedeutung.

Um möglichst viele unfallversicherte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zu bewegen, an der Sozialwahl teilzunehmen, plant die AGDW derzeit eine umfangreiche Kampagne. Dabei kommen insbesondere auch den Waldgenossenschaften und Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen eine wichtige Schlüsselfunktion zu, weil diese den direkten Kontakt zu den Wahlberechtigten haben.

Es ist unser Ziel, das Wahlergebnis der letzten Sozialwahl zu übertreffen, um noch mehr Sitze in der Vertreterversammlung zu erhalten. Das Mobilisierungspotential ist mit 800.000 in der SVLFG unfallversicherten Forstunternehmen von insgesamt 1,4 Mio. Versicherten sehr hoch, denn die Mehrheit dieser Forstunternehmen wird in der Gruppe der Sofa wahlberechtigt sein.

### **Wahlverfahren in fünf Schritten**

Die SVLFG wird ab Mitte März 2023 ihre Versicherten anschreiben, um anhand eines Fragebogens die Wahlberechtigung in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte festzustellen. Erst im Anschluss daran erhalten die Versicherten die Wahlunterlagen zugesandt. Für die Teilnahme an der Wahl braucht es also einen langen Atem. Doch auch wenn das Wahlverfahren einen gewissen Aufwand mit sich bringt, lohnt es sich, wenn Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Wir zählen auf Sie!

### **Interesse geweckt?**

Lesen Sie dazu mehr auf der Homepage der AGDW.

#### **Kontakt:**

AGDW-Beauftragte für die Sozialwahl  
Caroline Dangel-Vornbäumen  
T.: 030 3116676 27  
E-Mail: [cdangel@waldeigentuemmer.de](mailto:cdangel@waldeigentuemmer.de)



**UND SO FUNKTIONIERT DIE BRIEFWAHL:**

- 1 AB MITTE MÄRZ**  
Fragebogen zur „Wahlzulassung“ kommt per Post
- 2 BIS MITTE APRIL**  
Ausgefüllten Fragebogen zurückschicken
- 3 AB MITTE APRIL**  
Wahlunterlagen kommen per Post
- 4 BIS MITTE MAI**  
Ausgefüllte Wahlunterlagen zurückschicken
- 5 31. MAI - WAHLTAG**  
Wahlunterlagen müssen bei der SVLFG eingegangen sein

